

Die Stadtpolizei muss künftig geblitzten Autofahrern das Beweisfoto aushändigen SEITE 20

Die Zürcher Nachtclubs liegen mit der Polizei im Streit darüber, wer Türsteher sein darf und wer nicht SEITE 21

Heinigers letzter Streich

Das neue Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz stösst auf heftigen Widerstand

Alt Regierungsrat Thomas Heiniger hat mit seiner letzten Vorlage alle überrascht. Plötzlich sollen die Spitäler viel stärker reguliert werden. Dagegen wehren sie sich vehement, doch das neue Gesetz hat gute Chancen.

JAN HUDEC

Christian Schär ist für gewöhnlich ein besonnener Mann. Doch wer dieser Tage mit dem Präsidenten des Zürcher Spitalverbands spricht, der bekommt seinen Ärger zu spüren. «Dieses Gesetz ist ein Schritt zurück in graue Vorzeiten. Planwirtschaftlich. Dirigistisch. Nicht im Interesse der Patienten.» Seine Kritik zielt auf das neue Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz, das Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger kurz vor seinem Abtritt noch in die Vernehmlassung schickte.

Er hatte damals Ende März alle auf dem falschen Fuss erwischt. Den Entwurf zum neuen Gesetz veröffentlichte die Gesundheitsdirektion ohne Vorwarnung, und dies obwohl das Papier gehörige Sprengkraft hat. Der FDP-Regierungsrat, der in seiner Amtszeit stets für den Wettbewerb im Gesundheitswesen einstand, machte sich plötzlich für eine stärkere Regulierung der Spitäler stark. Und auch er brauchte deutliche Worte: «Der Verschleuderung von Prämien- und Steuergeldern müssen wir entgegenwirken», sagte Heiniger zur NZZ. Als eines der grössten Probleme im Gesundheitswesen betrachtet er die Überversorgung. Im Visier der neuen Regulierungen sind deshalb medizinische Behandlungen, die unnötigerweise erbracht werden.

Konkret soll Spitäler künftig unter anderem vorgeschrieben werden können, wie viele Eingriffe sie machen dürfen. Überschreiten sie die Obergrenze, werden die Behandlungen vom Kanton nur noch zu einem tieferen Tarif vergütet. Unter bestimmten Umständen könnte der Kanton die Spitäler gar dazu verpflichten, grosse Investitionen in Gebäude oder teure Geräte vom Regierungsrat bewilligen lassen zu müssen.

Geschwächte Bürgerliche

Ob Heinigers Sinneswandels rieben sich Politiker die Augen. Während die Bürgerlichen irritiert waren, ernteten die Ideen bei Rot-Grün Applaus. Was Heiniger nicht wissen konnte: Nur wenige Tage nach der Veröffentlichung des Gesetzes text bürsteten die Bürgerlichen bei den Kantonsratswahlen deutlich an Stärke ein. Mit den neuen Mehrheiten hat eine stärkere Regulierung plötzlich viel bessere Chancen. Stellten in der letzten Legislatur SVP, FDP und EDU die Hälfte der 180 Kantonsratsitze, kommen sie heute nur noch auf 78. Selbst mit den 8 Sitzen der CVP ergibt das noch keine Mehrheit. Dass ein anderer Wind weht, bekamen die Bürgerlichen bereits zu spüren. Als vor einem Monat im Rat über eine parlamentarische Initiative diskutiert wurde, mit der Überkapazitäten in Spitäler eingeschränkt werden sollen, standen FDP und SVP sowie deren neue Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (svp.) auf verlorenem Posten. Der Rat unterstützte das Vorhaben deutlich.

Umso mehr sind die Spitaldirektoren im Kanton nun in heller Aufregung. In einer Medienmitteilung reagierte der Spitalverband harsch auf den Gesetzesentwurf. Die massiven Eingriffe gefährdeten die Gesundheitsversorgung, hiess es darin. Für Christian Schär würde das neue Gesetz zu einer «Überregulierung wie in den siebziger Jahren» führen. Sowohl von den privaten wie auch von den öffentlichen Spitäler werde der Vor-



Thomas Heiniger irritiert mit dem neuen Spitalgesetz die bürgerlichen Parteien. Bei Rot-Grün erntet er Applaus.

GORAN BASIC / NZZ

schlag umfassend abgelehnt. Der Wettbewerb, den man in den letzten Jahren gefördert habe, werde damit lahmgelegt. Besonders tragisch sei für die Patienten, dass «das Definieren von Leistungsmengen zu einer Rationierung und einer Zweiklassenmedizin führt». Diverse Punkte verstiesse zudem gegen Bundesrecht. «Mit diesem Gesetzesentwurf hat Thomas Heiniger seinen guten Ruf bei den Spitalern beschädigt», sagt Schär.

Die Überversorgung bestreitet Schär nicht rundweg, «es gibt einzelne schwarze Schafe». Das Problem seien aber Fehlansätze, die von der Politik nicht beseitigt worden seien. Aufgrund der heutigen Tarife lohne es sich für die Spitäler nicht, Behandlungen in den günstigeren ambulanten Bereich zu verschieben. Hier herrsche politischer Handlungsbedarf.

Gegenwehr kommt auch von nationaler Ebene. Der Verband Privatspitäler Schweiz hat ein Gutachten bei Bernhard Rütsche, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern, in Auftrag gegeben. Rütsche kommt zum Schluss, dass diverse Regelungen schwammig seien, dem Krankenversicherungsgesetz widersprächen und die Rahmenbedingungen für Privatspitäler markant verschlechterten.

Die Vernehmlassungsfrist läuft noch bis am 26. Juni. Im Kantonsrat zeichnen sich die Linien aber bereits ab. Obwohl der Entwurf vom eigenen Regierungsrat stammt, will die FDP das Gesetz zurück an den Absender schicken. «Die Revision lehnen wir ab, weil sie zu einer deutlich stärkeren Regulierung führen würde und

zur Unzeit kommt», sagt Parteipräsident Hans-Jakob Boesch. Die Zürcher Spitalplanung sei schweizweit Standard und der Kanton Zürich habe in vielen Bereichen eine Pionierrolle inne. Dies nicht zuletzt, weil sie auf unternehmerische Eigenverantwortung, Wirtschaftlichkeit und Qualität setze.

Bei der SVP klingt es ähnlich: «So wie das Gesetz jetzt formuliert ist, würde es eine Abkehr vom Wettbewerbsprinzip bedeuten», sagt Kantonsrat Benjamin Fischer. Gerade dieses Prinzip habe der Kanton in den letzten Jahren aber gefördert, und zwar durchaus mit Erfolg. So betragen die monatlichen Spitalkosten pro Versicherten 117 Franken, der nationale Schnitt beträgt 127 Franken. Die SVP stört sich zudem an unklaren Begriffen im Gesetzesentwurf: Es werde neu die «grösstmögliche gemeinnützige Ausrichtung» eines Spitals als Kriterium eingeführt. «Das stiftet nur Verwirrung, und wird am Ende die Juristen beschäftigen», sagt Fischer. Die SVP will das Gesetz deshalb ebenfalls zurückweisen.

«Übertriebenes Wehklagen»

Mit der Verweigerungshaltung stehen die Bürgerlichen indes allein da. Sowohl von der GLP als auch von der CVP ist zu hören, dass die Revision nötig ist. Und von links geniesst das Vorhaben ohnehin grosse Unterstützung. Das bestätigt auch SP-Kantonsrat Andreas Daurü. Dass der Wettbewerb stärker eingeschränkt werden soll, dass Ärzthonorare nicht mehr davon abhängig sein sollen, wie viel die

Mediziner operieren, gefällt der SP. Und auch dem Vorschlag, dass den Spitalern künftig vorgeschrieben werden soll, wie viel sie operieren dürfen, kann die Partei einiges abgewinnen. Die Spitäler hätten in den letzten Jahren schlicht zu wenig getan, um das Mengenwachstum einzudämmen, findet Daurü. «Sie hatten zehn Jahre Zeit dazu.» Nun müsse halt die Politik reagieren. «Das Wehklagen der Spitäler darüber scheint mir schon etwas übertrieben zu sein.» Er sei nun aber gespannt darauf, wie die GLP agieren werde, «ich hoffe, sie ziehen ihre härtere Gangart mit den Spitalern auch durch».

Die Mitte entscheidet

Entscheidend wird tatsächlich sein, wie sich die Mitteparteien positionieren. Mit ihren 23 Sitzen ist die GLP im Parlament nun eine Macht. Kantonsrat Daniel Häuptli sagt zwar, dass man gegenüber diversen Bestimmungen im neuen Gesetz Vorbehalte habe. Tatsächlich seien die Begriffe zum Teil schwammig, und was gegen Bundesrecht verstosse, gehöre gestrichen. Aber namentlich die Idee der Mengenbeschränkung verbunden mit degressiven Tarifen gefällt ihm. Sie stammt schliesslich auch aus der Feder der GLP. Bei der CVP komme dieser Punkt jedoch schlecht an, sagt Kantonsrat Lorenz Schmid. Übermässiges Wachstum will indes auch die CVP eindämmen. Schmid schwelt eine andere Lösung vor: «Sobald ein Spital in einem Bereich auffällig stark wächst, soll kontrolliert werden, ob die Behandlungen auch wirklich notwendig waren.» In der Kommission wird also noch heftig um das neue Gesetz gestritten werden. Auch für Schmid ist aber klar, dass engere Auflagen für die Spitäler heute bessere Chancen haben. «Es ist nicht so, dass wir mehr Regulierung besonders toll finden, aber das Kostenwachstum ist sozialpolitisch schlicht nicht mehr tragbar.»

Spitalverbandspräsident Schär ist sich bewusst, dass das neue Gesetz im Parlament Chancen hat. «Sollte der jetzige Entwurf nicht deutlich abgeschwächt werden, bleibt uns nichts anderes übrig, als dagegen ein Referendum anzustreben», sagt er. Zunächst wollten sie aber abwarten, wie sich die neue Gesundheitsdirektorin zum Gesetz stelle. Natalie Rickli tritt ein schweres Erbe an. Ihre Amtszeit startet mitten in einem Sturm.

Vergeblicher Kampf gegen Privilegien

Zürcher Bürgerliche scheitern beim Versuch, die Bürokratie abzubauen

RETO FLURY

Staatliche Privilegien sind, einmal eingeführt, kaum mehr abzuschaffen. Diese politische Binsenwahrheit wird nur einmal mehr durch das Schicksal eines Vorstosses illustriert, mit dem die Freisinnigen nicht mehr erreichen wollten als ein bisschen weniger Subventionen und Bürokratie und dafür mehr Kostenwahrheit. Der Kantonsrat wird ihre parlamentarische Initiative am Montag aller Voraussicht nach sang- und klanglos beerdigen, obwohl die Chancen auf Verwirklichung einmal nicht schlecht standen. Doch das war, bevor die Regierung sich einschaltete.

Abgesehen hatten es die Freisinnigen auf den Umstand, dass etliche Motorfahrzeuge, die sich im Besitz des Staates befinden oder in seinem Auftrag unterwegs sind, von den Verkehrsabgaben befreit sind. Dies gilt insbesondere für die Busse des öffentlichen Verkehrs, Polizei- und Feuerwehrautos, aber auch zum Beispiel für Sanitäts- oder Leichenwagen. Das Strassenverkehrsamt prüft die Gesuche um Abgabenbefreiung, und wer meint, es handle sich dabei um eine administrative Petitesse, erliegt einem Irrtum. Nach offiziellen Angaben sind hierfür drei Vollzeitstellen reserviert.

Schonung für Elektrobusse

Von «verdeckten und intransparenten Subventionen» war im Vorstoss die Rede, der Anfang 2017 eingereicht wurde. In erster Linie wollten die Bürgerlichen die Bevorzugung für die ÖV-Busse streichen, und im selben Zug auch diejenige der anderen privilegierten Fahrzeuge. Einzig die elektrisch betriebenen Trolleybusse und ihre Anhänger sollten abgabebefreit bleiben. Die Folgen wären nicht dramatisch gewesen. Die Transportunternehmer, die mit Dieselnissen unterwegs sind, hätten ihre Kosten vollumfänglich dem Zürcher Verkehrsverbund verrechnen können. Dessen Defizit von jährlich rund 350 Millionen Franken wäre um 1,4 Millionen Franken gewachsen, Kanton und Gemeinden hätten sie sich je hälftig teilen müssen. Auch sonst wäre es vorwiegend zu Kostenverschiebungen in den Haushalten der öffentlichen Hand gekommen.

Anfangs stiess die Idee im bürgerlichen Lager auf Wohlwollen. Im Kantonsrat wurde sie mit den Stimmen der FDP, SVP und CVP unterstützt, und auch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, in der diese Fraktionen den Ton angaben, sprach sich dafür aus. Doch dann wurde der Regierungsrat um Stellungnahme gebeten.

Bröckelnde Front

Er warnte davor, das heutige ÖV-System anzurühren, eine «Verteuerung ergebe aus gesamtverkehrlicher Sicht keinen Sinn». Zudem würden die Fahrzeuge nach einer Änderung deutlich schlechter behandelt als in anderen Kantonen. Und zwar nicht nur diejenigen der Polizei und von Sanitäts- und Feuerwehrgesellschaften, sondern auch «insbesondere die Fahrzeuge von mobilitätsbehinderten Personen und gemeinnützigen Institutionen».

Den Kreis der Betroffenen vor Augen, begann die Front der Bürgerlichen zu bröckeln. Der CVP leuchteten die Argumente der Regierung ein. Die SVP wollte die Gemeinden und Blaulichtorganisationen schonen und einzig die ÖV-Busse belasten, was die FDP ablehnte. Am Ende ging alles den Bach runter. Im März empfahl die Kommission einstimmig, der Vorstoss sei abzulehnen. Für die Urheber bleibt die Erkenntnis, dass staatliche Privilegien in jedem Fall hartnäckig verteidigt werden.

Neuerungen in der Spitalpolitik

jhu. · Im Zürcher Gesundheitswesen ist zurzeit einiges im Umbruch. Nach zehn Jahren werden die kantonalen Leistungsaufträge an die Spitäler neu ausgeschrieben. Die Kriterien werden derzeit von der Gesundheitsdirektion unter der neuen Direktorin Natalie Rickli ausgearbeitet. Parallel dazu läuft auch die Revision des Spitalgesetzes, die Ricklis Vorgänger Thomas Heiniger eingeleitet hat. Die Neuerungen sind zum Teil einschneidend. So könnte der Kanton den Spitalern vorschreiben, wie viele Eingriffe sie durchführen dürfen. Machen

sie mehr, werden diese zu einem tieferen Tarif vergütet. Bieten die Spitäler zu viele Leistungen an, weil sie zu stark ausgebaut haben, kann sie der Kanton dazu verpflichten, künftige Grossinvestitionen in Infrastruktur und Geräte bewilligen zu lassen. Spitäler sollen zudem nachhaltig wirtschaften und ihre Gewinne grundsätzlich reinvestieren. Eigentümer sollen diese nur geringfügig abschöpfen dürfen. Auch die Bussgelder für fehlbare Spitäler sollen deutlich erhöht werden: von 1000 bis 20 000 auf 10 000 bis 1 Million Franken.